



**Stadt  
Luzern**

Stadtrat

**Wurde anlässlich  
Ratssitzung vom  
14. Dezember 2017  
beantwortet.**

## **Antwort**

auf die

### **Dringliche Interpellation 163**

Fabian Reinhard namens der FDP-Fraktion, Peter With namens der SVP-Fraktion und Roger Sonderegger namens der CVP-Fraktion vom 30. November 2017  
(StB 784 vom 13. Dezember 2017)

### **Warum hält der Stadtrat bautechnische Expertenberichte und Gutachten zur Stabilität der Museggmauer unter Verschluss?**

Der Stadtrat beantwortet die Interpellation wie folgt:

Wie aus der Stellungnahme des Stadtrates zum Dringlichen Postulat 162 von Fabian Reinhard namens der FDP-Fraktion, Peter With namens der SVP-Fraktion und Roger Sonderegger namens der CVP-Fraktion vom 30. November 2017: «Gegen Verschleierung und für Transparenz: alle Expertenberichte und Gutachten zum Car-/PW-Parking Musegg öffentlich machen» hervorgeht, beruht die Vermutung, der Stadtrat halte Berichte und Gutachten zurück, nach Beurteilung des Stadtrates auf einem Missverständnis. Der Stadtrat beantwortet die in der Dringlichen Interpellation gestellten Fragen darum wie folgt:

*Zu 1.:*

*Waren dem Stadtrat die entsprechenden bautechnischen Expertenberichte/Gutachten zum Zeitpunkt der Beantwortung von Motion 92 bekannt?*

Im Zusammenhang mit dem Gutachten der Eidgenössischen Kommission für Denkmalpflege (EKD) fand eine Information und Begehung vor Ort mit einer Delegation der EKD statt. An diesem Termin vom 6. Juli 2015 war die Stadt Luzern durch den Stadtarchitekten und den damaligen Mitarbeiter der Stadtentwicklung vertreten. Auch am zweiten Termin mit der EKD vom 23. August 2016 war die Stadt durch die beiden genannten Herren vertreten. Das EKD-Gutachten diente der kantonalen Denkmalpflege schlussendlich im Rahmen der kantonalen Vorprüfung des Projekts bzw. einer allfällig notwendigen Umzonung als Grundlage für ihre Stellungnahme. Die Vorprüfung wurde durch die Dienststelle Raum und Wirtschaft (rawi) koordiniert. Sämtliche Unterlagen zum Projekt inkl. EKD-Gutachten wurden im Rahmen der Vorprüfung im BAGE (elektronische Baugesuchsverwaltung) hochgeladen und waren damit für die Stadt zugänglich. Ausserdem war das Projekt zum «Parkhaus Musegg» mehrere Male in der Stadtbaukommission traktandiert. Dabei wurden auch die Gutachten am Rande thematisiert.

Dem Stadtrat war im August 2017 bekannt, dass Studien erstellt worden sind. Die Musegg Parking AG hatte die Stadtratsdelegation mit Schreiben vom 15. November 2016 auf zwei Gutachten der Eidgenössischen Kommission für Denkmalpflege zum Vorprojekt Musegg Parking hingewiesen. Diesem Schreiben lagen die beiden Gutachten bei: eines zur Gefährdung der denkmalgeschützten

Bauwerke von dipl. Bauing. ETH/SIA Andreas Kälin vom 19. August 2016 und dasjenige der EKD selber zum Musegg Parking vom 15. Oktober 2016.

Technische Studien im Hinblick auf die Gefährdung der Museggmauer hat die Stadt selber keine in Auftrag gegeben.

Einen indirekten Bezug weist das städtische Konzept zur Carparkierung auf, welches jedoch seit dem 6. März 2017 publiziert ist. Zudem wurde der Fachbericht zum «Grundkonzept Parkierung» mit der Medienorientierung vom 3. Juli 2017 öffentlich zugänglich.

*Zu 2.:*

*Hat der Stadtrat in der Beantwortung von Motion 92 seine Aussagen bezüglich der Stabilität der Museggmauer auf diese bautechnischen Expertenberichte/Gutachten gestützt?*

*und zu 3.:*

*Decken sich die Aussagen des Stadtrates bezüglich der Stabilität der Museggmauer (Antwort Motion 92) mit diesen bautechnischen Expertenberichten/Gutachten?*

Der Stadtrat wurde von der Stadtratsdelegation über die Gutachten informiert. Deren Veröffentlichung lag und liegt jedoch nicht im Zuständigkeitsbereich des Stadtrates. Die kantonale Denkmalpflege hat diese inzwischen auf ihrer Homepage veröffentlicht.

Allerdings äusserte sich der Stadtrat in seinen Ausführungen zur Motion 92 von Christian Hochstrasser, Korintha Bärtsch und Laurin Murer namens der G/JG-Fraktion, Mario Stübi und Nico van der Heiden namens der SP/JUSO-Fraktion sowie András Özvegyi und Jules Gut namens der GLP-Fraktion vom 24. Mai 2017: «Belebung der Innenstadt seriös planen, Gegenvorschlag zur Initiative «Aufwertung der Innenstadt» ausarbeiten (Luzern lebt)» allgemein und zurückhaltend und nicht etwa mit Berufung auf gutachterliche Erkenntnisse: «Kritisch sieht der Stadtrat auch den Aspekt, dass eine negative Auswirkung des Bauprojekts auf die Stabilität der Museggmauer, ein Baudenkmal von nationaler Bedeutung, nicht ausgeschlossen werden kann; ein Risiko, das der Stadtrat nicht eingehen will. Eine abschliessende Stellungnahme der Eidgenössischen Kommission für Denkmalpflege wird voraussichtlich sehr kritisch ausfallen. Im Weiteren bestehen Projektrisiken bezüglich Zonenplanänderung, Finanzierung, Akzeptanz unterirdischer Kavernen durch Benützerinnen und Benützer, Eigentumsverhältnisse, Felsausbruch.»

*Zu 4.:*

*Welche Fragen haben diese bautechnischen Expertenberichte/Gutachten beantwortet und welche Grundlagen dienen zur Einschätzung des Stabilitätsrisikos?*

Den beiden Gutachten, die der Stadtratsdelegation durch die Musegg Parking AG am 15. November 2016 zugeleitet wurden, ist zu entnehmen, dass eine ganze Reihe von Fragen behandelt wurden. Im Begleitschreiben schreibt die Musegg Parking AG: «Es zeigt sich, dass wohl nie alle denkmalpflegerischen Vorbehalte vollständig ausgeräumt werden können. Es gibt Punkte, die Gegen-

stand der politischen Interessensabwägungen sein werden (Eingriff Geissmatt, Unterbauen von Baudenkmalern), Punkte die zu einem späteren Zeitpunkt aufgearbeitet werden (Grundlagen zum Park Schrimertorweg). Es gibt aber auch einen Aspekt, den wir nochmals vertieft anschauen und angepasste Massnahmen vorschlagen müssen (Setzungen, Gefährdung Museggmauer).»

Zu 5.:

*Warum wurde in den Antworten auf die Motionen 5 und 92 nur die kritische Haltung der Eidgenössischen Kommission für Denkmalpflege (EKD) erwähnt, nicht aber die Ergebnisse der bautechnischen Expertenberichte/Gutachten?*

Mit der Stellungnahme zur Motion 5 von Jules Gut und Laura Kopp namens der GLP-Fraktion vom 13. September 2017: «Unterirdische Bauten im historischen Bereich. Schutzbestimmung für die Museggmauer» hat der Stadtrat am 18. Oktober 2017 ausgeführt, dass die Museggmauer auf verschiedenen Ebenen geschützt ist (NHG, ISOS, kantonales Gesetz über den Schutz der Kulturdenkmäler bzw. Bauinventar, Ortsbildschutzzone B). Der Stadtrat hat seine Stellungnahme auf den ihm vorliegenden Wissensstand gestützt. Er hat ja eben gerade nicht die kritische Haltung der Denkmalpflege wiedergegeben, sondern hat es lediglich als kritisch bezeichnet, dass (möglicherweise) nicht ausgeräumt werden kann, dass das Denkmal langfristig Schaden nimmt. Schlussendlich hat er sich gegen ein faktisches Bauverbot mittels einer Schutzbestimmung ausgesprochen. Dies, weil mit den bestehenden Schutzbestimmungen auf nationaler, kantonaler und kommunaler Ebene ein umfassender Schutz bereits vorhanden ist. Es war der Grosse Stadtrat, der dies dann – entgegen dem Antrag des Stadtrates – anders entschieden hat.

Zu 6.:

*Wer hat diese bautechnischen Expertenberichte/Gutachten in Auftrag gegeben?*

Wie ausgeführt, war das nicht die Stadt bzw. der Stadtrat.

Zu 7.:

*Welchen Stellen wurden die Ergebnisse der bautechnischen Expertenberichte/Gutachten weitergeleitet?*

Diese Frage kann der Stadtrat nicht beantworten.

Stadtrat von Luzern